

(A) Beginn: 11.03 Uhr

**Präsidentin Friebe:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zu unserer heutigen Sitzung und heiße Sie alle sehr herzlich willkommen. Wir treffen uns hier heute zum erstenmal in diesem Jahr, und das auch noch im Rahmen eines sogenannten kleinen Jubiläums; denn es ist heute die 50. Sitzung in der 11. Wahlperiode.

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen, Ihren Angehörigen, aber auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie unseren ständigen Begleitern von Presse, Rundfunk und Fernsehen alles Gute, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das vor uns liegende Jahr.

Wir Parlamentarier sollten alle gemeinsam bemüht sein, die auch in diesem Jahr vor uns liegenden politischen Auseinandersetzungen mit gegenseitiger Achtung und demokratischer Fairneß durchzuführen.

Meine Damen und Herren, für die heutige Sitzung haben sich elf Abgeordnete entschuldigt; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

(B) Die heutige Plenarsitzung findet auf Antrag von 100 Abgeordneten der Fraktion der SPD gemäß Art. 38 Abs. 4 der Landesverfassung statt.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Ich rufe den einzigen Punkt auf:

### Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Geszentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/1121

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Umweltschutz und Raum-  
ordnung  
in der Fassung nach der zweiten Lesung  
Drucksachen 11/2840, 11/2918 und 11/2920

dritte Lesung

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/2917

(C)

Da nach der zweiten Lesung keine weitere Ausschlußberatung stattgefunden hat, ist die in der zweiten Lesung beschlossene Fassung des Geszentwurfs Beratungsgrundlage der heutigen Sitzung.

Ich verweise auf den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der während der zweiten Lesung vorgelegt wurde und über den wir nach Verabschiedung des Geszentwurfs abstimmen werden.

Außerdem wurde heute morgen noch ein Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. und der Partei der CDU vorgelegt, der zur Zeit als Drucksache 11/3018 vervielfältigt wird. Er wird Ihnen rechtzeitig übermittelt.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Minister Matthiesen das Wort.

**Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Geszentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Landesabfallgesetzes ist der bislang weitreichendste und nachhaltigste Gesetzesvorschlag zur Abfallvermeidung und -verwertung, der in einem Bundesland initiiert worden ist.

(D)

Ich will nochmals kurz auf die Eckpunkte hinweisen:

Wir erweitern die Ziele der ökologischen Abfallwirtschaft mit der ausdrücklichen Regelung des Vorrangs der stofflichen Verwertung.

Wir verankern die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und intensivieren die Abfallberatung.

Wir präzisieren die gesetzlichen Vorgaben für die Aufstellung kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte und verankern die Pflicht zur Erstellung betrieblicher Abfallwirtschaftskonzepte.

Wir verpflichten die entsorgungspflichtigen Körperschaften und die Industrie zur Aufstellung von Abfall-

**(A) (Minister Matthiesen)**

bilanzen, und wir schaffen die Möglichkeit zur Erhebung differenzierter Gebühren mit dem Ziel, zusätzliche Anreize für Müllvermeidung zu geben.

Wir erweitern schließlich die Regelungen zur Getrennthaltung und Sammlung von Abfällen, und wir optimieren das Lizenzmodell des Landes Nordrhein-Westfalen.

In Nordrhein-Westfalen fallen gegenwärtig an: rund 7,7 Millionen Jahrestonnen Siedlungsabfälle, rund 25 Millionen Jahrestonnen Bodenaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch und rund 30 Millionen Jahrestonnen produktionsspezifische Abfälle, davon rund 5 Millionen Jahrestonnen, die als Sonderabfall entsorgt werden müssen.

Beim Recycling dieser Abfallmengen im Produktionsbereich hat Nordrhein-Westfalen schon heute den bundesweit höchsten Stand erreicht. Produktionsabfälle werden in Nordrhein-Westfalen zu rund 50 % verwertet.

Beim Hausmüll, für den die Kreise und Städte entsorgungspflichtig sind, liegen die Recyclingquoten dagegen zwischen 10 und annähernd 20 %.

- (B)** Wir müssen deshalb eine weitere Erhöhung der Vermeidungs- und Recyclingquoten anstreben. Unser ehrgeiziges Ziel ist, die Vermeidungsquote beim Hausmüll innerhalb der nächsten zehn Jahre in allen Kreisen und Städten auf mindestens 15 % anzuheben, die Recyclingquote beim Hausmüll innerhalb der nächsten zehn Jahre auf mindestens 30 % zu bringen, die Vermeidungsquote beim Industrieabfall innerhalb der nächsten fünf Jahre generell auf mindestens 15 % zu steigern und schließlich die Verwertungsquote beim Industrieabfall innerhalb der nächsten fünf Jahre von jetzt 50 % auf dann 70 % hochzuschrauben.

Meine Damen und Herren, das sind sehr hohe Vermeidungs- und Verwertungsmengen. Sie setzen die Erweiterung der Ziele der Abfallwirtschaft voraus. In das Gesetz aufgenommen wurden deshalb Gebote der Vermeidung und Verwertung, der Schadstoffminimierung sowie der Behandlung und Ablagerung nach dem Stand der Technik. Der Vorrang der stofflichen Ver-

wertung ist jetzt erstmals gesetzlich fixiert und rechtsverbindlich vorgeschrieben.

Auch die Anforderungen an den Bürger werden sich erhöhen. Damit Wertstoffcontainer ihre Funktion voll erfüllen können, sind in das Landesabfallgesetz Bringpflichten aufgenommen worden. Die Gebühren sollen einen finanziellen Anreiz zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen geben. Damit haben die Kreise und Städte als entsorgungspflichtige Körperschaften die gesetzlich verankerte Möglichkeit für eine differenzierte Gebührengestaltung erhalten.

Die Abfallwirtschaftskonzepte der Kreise und kreisfreien Städte schließlich sind ein wesentliches Element der ökologischen Abfallwirtschaft. Die gesetzlichen Vorgaben enthalten deshalb jetzt bindende Fristen für die Abfallwirtschaftskonzepte, eine Mengenbilanz der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung und einen Begründungszwang, wenn von verfügbaren Vermeidungs- und Verwertungsmöglichkeiten kein Gebrauch gemacht wird. Wir schreiben die ständige Fortschreibung und die Vorlagepflicht im Abstand von fünf Jahren vor und verlangen den Nachweis einer 10-Jahres-Entsorgungssicherheit.

Die Abfallwirtschaftskonzepte sind allen interessierten Bürgern und Verbänden zugänglich.

Zur Ausschöpfung des Verwertungspotentials, zur Schonung von Deponieraum und zur Vermeidung von Folgeproblemen bei der Ablagerung organischer Abfälle sind erweiterte Regelungen zur Getrennthaltung und -sammlung, also Bring- und Holsysteme von Abfällen, erforderlich; insbesondere kommen Regelungen für Glas, Metall, Papier, Kunststoffe, Bauschutt und Grünabfälle in Betracht.

Die Anforderungen an die Industrie werden deutlich erhöht. Industriebetriebe Nordrhein-Westfalens werden künftig umfassende Abfallbilanzen vorlegen müssen. Die Betriebe müssen nach dem neuen Abfallgesetz in Zukunft strenge Vorgaben zur Vermeidung, Verwertung und umweltschonenden Entsorgung der betrieblichen Abfälle erfüllen. Die Maßgaben sind in neuen betrieblichen Abfallwirtschaftskonzepten festzuschreiben und der zuständigen Abfallwirtschaftsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

**(C)****(D)**

(A) (Minister Matthiesen)

Betroffen sind Industriebetriebe, bei denen mehr als 500 kg besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Jahr oder Massenabfälle in größerem Umfang anfallen. In den betrieblichen Abfallwirtschaftskonzepten müssen folgende Vorgaben erfüllt werden:

- Das Unternehmen muß umfangreiche Bilanzen mit konkreten Angaben über Menge und Verbleib der dort anfallenden Abfälle erstellen. Dazu gehören exakte Angaben über die Art des Abfalls, also über stoffliche Eigenschaften, problematische Abfälle usw.
- Das Unternehmen muß künftig in den Abfallwirtschaftskonzepten auflisten, welche Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen getroffen werden oder geplant sind. Dabei sollen alle Möglichkeiten sinnvoller Vermeidung und Verwertung betrieblicher Abfälle voll ausgeschöpft werden.
- Die Konzepte der Betriebe müssen erstmals Ausführungen zur umweltverträglichen Entsorgbarkeit der in den Betrieben selbst erzeugten Produkte enthalten.
- Alle Firmen haben in ihren betrieblichen Abfallwirtschaftskonzepten eine mindestens 5jährige Entsorgungssicherheit nachzuweisen.

(B)

Mit diesen Vorgaben, meine Damen und Herren, werden die abfallpolitischen Anforderungen an die Industrie drastisch erhöht, und das ist auch gewollt. Umweltpolitisches Ziel der neuen Regelung ist es, die Verantwortung der Industrie für die umweltschonende Entsorgung ihrer Produkte und Reststoffe zu stärken. Bereits bei der Produktion müssen die Möglichkeiten der Vermeidung und schadlosen Entsorgung, zum Beispiel durch Auswahl geeigneter Rohstoffe, Verfahrensweisen und Rückführungsmöglichkeiten, berücksichtigt werden.

Die Abfallberatung muß deutlich intensiviert werden. Die Effizienz der Abfallberatung ist nach dem neuen Landesabfallgesetz nicht nur im Bereich der Siedlungsabfälle, sondern auch im gewerblich-industriellen Bereich für kleine und mittlere Betriebe sicherzustellen. Dabei ist eine Kooperation zwischen entsorgungs-

pflichtigen Körperschaften, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und Verbraucherzentralen anzustreben.

Die Beschaffung durch öffentliche Stellen wird neu geregelt. Hierzu gehört zum Beispiel die Beschaffung und Verwendung von Materialien und Gebrauchsgütern, die aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt sind. Dazu gehört auch die Beschaffung von Materialien und Gebrauchsgütern, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit oder -verwertbarkeit auszeichnen. Alle Institutionen der öffentlichen Hand sollen darüber hinaus eine Vorbildfunktion bei der Abfallvermeidung und -verwertung einnehmen.

Meine Damen und Herren, es ist und bleibt die Auffassung der Landesregierung, daß die thermische Behandlung notwendig ist. Es ist aber nicht richtig, ein einzelnes technisches Verfahren ausdrücklich in einem Gesetz festzuschreiben. Ein Gesetz muß die Grundsätze und Ziele verankern, deshalb ist in § 1 das Ziel formuliert:

Bei Maßnahmen der Abfallvermeidung und Abfallentsorgung ist der Stand der Technik einzuhalten.

(D)

Das heißt konkret, daß gerade bei einer dynamischen Fortentwicklung des Standes der Technik jeweils der Stand der Technik einzuhalten ist. Deswegen gehören technische Detailregelungen nicht in ein Gesetz, sondern in technische Regelwerke, die nach dem Stand der Technik fortzuentwickeln sind.

Auch das Abfallgesetz des Bundes enthält eine solche Detailregelung nicht, sondern enthält aus gutem Grund die Ermächtigungsgrundlage für die Bundesregierung für eine Verwaltungsvorschrift über Anforderungen an die Entsorgung von Abfällen nach dem Stand der Technik. Der erste Teil dieser Technischen Anleitung Abfall, der den Bereich Sonderabfälle regelt, ist bereits erlassen. Darüber hinaus ist vor kurzem der erste Arbeitsentwurf der Technischen Anleitung Siedlungsabfall vorgelegt worden, der alle Zweifel darüber ausräumt, daß künftig organische

**(A)** (Minister Matthiesen)

Abfälle nicht mehr ohne vorherige Inertisierung und Mineralisierung abgelagert werden dürfen.

Dies, meine Damen und Herren, ist von der Landesregierung schon seit Jahren so gefordert worden, da die Deponien von morgen nicht die Altlasten von übermorgen werden dürfen. Die Landesregierung wird deshalb, gestützt auch auf das neue Landesabfallgesetz, dafür sorgen, daß die entsorgungspflichtigen Körperschaften entsprechende Konsequenzen ziehen.

Nachdem nun die Novelle zum Landesabfallgesetz in den Landtag eingebracht worden war, meine Damen und Herren, ist die Verpackungsverordnung des Bundes am 12. Juni 1991 in Kraft getreten. Sie schreibt erstmalig für die Hersteller und Vertreiber von Produkten eine Produktverantwortung fest. Sie tut dies im Wege einer Verpflichtung zur Rücknahme und zur stofflichen Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung. Eine Rückgabeverpflichtung für den Endverbraucher formuliert sie nicht.

**(B)** Durch diese Verordnung und hier insbesondere durch die Regelung zur Rücknahme gebrauchter Verkaufsverpackungen werden die Interessen der entsorgungspflichtigen Körperschaften unseres Landes massiv betroffen. In das Landesabfallgesetz muß deshalb eine Regelung aufgenommen werden, die einen fairen Interessenausgleich zwischen dem dualen System und der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung fest schreibt. Dabei ist sicherzustellen, daß es vor Ort nur ein einheitliches Wertstofffassungssystem geben kann, wobei das Vorrecht der Abfallentsorgung, sowohl was die Planung als auch was die Durchführung angeht, bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften bleiben muß.

Die Landesregierung wird in der Umsetzung der Verpackungsverordnung der Entsorgungswirtschaft keine Steine in den Weg legen, im Gegenteil! Die Umsetzung der Verpackungsverordnung wird aber nur dann Erfolg haben, wenn das duale System von vornherein den Weg der fairen Kooperation mit unseren Kommunen geht.

Das Land wird diesen Kooperationsprozeß moderierend unterstützen, aber auch orientierungsetzend

**(C)** begleiten; denn in der Verpackungsverordnung des Bundes heißt es ausdrücklich:

Dieses System

- gemeint ist das duale System -

ist auf vorhandene Sammel- und Verwertungssysteme der entsorgungspflichtigen Körperschaften, in deren Bereich es eingerichtet wird, abzustimmen.

Meine Damen und Herren! Der Bundesumweltminister ist aufgefordert, nach der Verpackungsverordnung weitere Verordnungen und Regelungen rechtzeitig auf den Weg zu bringen. Es handelt sich hierbei um die Verordnung über die Rücknahme von Druckerezeugnissen, über Mehrwegquotenregelungen, über die Kennzeichnungspflicht insbesondere von Kunststoffen zur Wiederverwendung und -verwertung von Kunststoffen, über die umweltverträgliche Entsorgung von Kraftfahrzeugen, über die umweltverträgliche Entsorgung von Elektronikschrott, über die Vermeidung und Getrennthaltung von Bauabfällen.

Ein solcher abfallwirtschaftlicher Rahmen, der insbesondere das Prinzip der Verantwortung der Produzenten für den gesamten Lebensweg seines Produktes fest schreibt, würde nach meiner Überzeugung in der Tat die Landschaft in der Abfallwirtschaft verändern; denn es kann ja keinen Zweifel geben: Wenn wir weiter den Weg der Wegwerfgesellschaft gehen, werden wir im wahrsten Sinne des Wortes im Müll und im Abfall ersticken. Gehen wir den Weg des Vermeidens und der stofflichen Verwertung der Produkte, und schaffen wir zugleich die notwendigen Entsorgungsanlagen! Dann werden wir in der Lage sein, die Probleme zu lösen.

**(D)** Ich denke, daß wir mit dem neuen Landesabfallgesetz auf einem guten Wege sind und damit die Rahmenbedingungen schaffen, daß die ehrgeizigen Vorgaben für die Abfallvermeidung und -verwertung erfüllt werden können und zugleich auch die notwendige Sicherung der Entsorgungsstruktur erreicht werden kann.

Deshalb wäre die Landesregierung dankbar, wenn jetzt, nach langer Debatte, nach der dritten Lesung dieses Gesetz auch verabschiedet werden könnte,

(A) (Minister Matthiesen)

damit man im Lande weiß, wohin die Reise geht. -  
Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Dr. Vesper  
[GRÜNE]: Leider in die falsche Richtung!)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Minister.  
- Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Stump das Wort.

Abgeordneter Stump (CDU):\* Sehr geehrte Frau  
Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!  
Die heutige dritte Lesung zur Novellierung des  
Landesabfallgesetzes bietet der CDU-Fraktion erneut  
die Gelegenheit, das Gesetz selbst und damit auch die  
generelle Abfallproblematik in Nordrhein-Westfalen  
einer kritischen Bewertung zu unterziehen. Wir tun  
dies zusammen mit dem von uns vorgelegten Ent-  
schließungsantrag.

Landesregierung und SPD-Fraktion wollen das Gesetz  
so schnell wie möglich rechtskräftig werden lassen.  
Wir halten diese Absicht aus mehreren Gründen für  
falsch: Es macht keinen Sinn, das Gesetz durchzu-  
drücken, wenn jetzt schon bekannt ist, daß noch in  
diesem Jahr mit der Verabschiedung des novellierten  
Bundesabfallgesetzes als eines Bundesrechtsrahmengesetzes  
und der TA Siedlungsabfall zu rechnen ist.

(Beifall bei der CDU)

Auch macht es keinen Sinn, bereits jetzt eine weitere  
Novellierung des Landesabfallgesetzes einzukalkulieren,  
sollte das Bundesrecht Anpassungen erforderlich machen.

Meine Damen und Herren, was die Kommunen und  
die Wirtschaft benötigen, sind verlässliche Rahmen-  
bedingungen, auf denen neue, langfristige Planungen  
aufgebaut werden können.

(Beifall bei der CDU)

Diese verlässlichen Rahmenbedingungen haben bisher  
gefehlt und werden trotz der vielen Beteuerungen des  
Ministers, die sich ja von Abfalldebatte zu Abfall-  
debatte ständig wiederholen und eigentlich keine

neuen Elemente aufweisen, auch durch dieses neue  
Landesabfallgesetz - dies will ich so behaupten - nicht  
erreicht.

Mit großer Verwunderung haben wir zur Kenntnis  
nehmen müssen, daß im Land Nordrhein-Westfalen  
Verkaufsverpackungen, die nach der Verpackungsver-  
ordnung gesammelt und transportiert werden, weiter  
als Abfall angesehen werden sollen.

(Beifall bei der CDU)

Damit weicht das Land vom Bundesrecht ab, und es  
stellt sich die Frage, ob das Land legitimiert ist, eine  
eigene Abfalldefinition vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, hierbei beziehe ich mich  
auf den SPD-Antrag zu § 5 Abs. 5 Landesabfallge-  
setz, der von der Landesregierung gebilligt wird.  
Hiernach ist beabsichtigt, in der Novelle des Landes-  
abfallgesetzes eine Vorschrift aufzunehmen, nach der  
die Sammlung und die Sortierung gebrauchter Ver-  
packungen im Rahmen des § 6 Abs. 3 der Verpak-  
kungsverordnung als Abfallsammlung qualifiziert  
werden und zudem in der Regel durch die entsor-  
gungspflichtigen Körperschaften erledigt werden  
sollen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns mit dieser  
Regelung eingehend beschäftigen müssen und sind zur  
folgenden Erkenntnis gekommen: Diese Regelung ist  
eindeutig rechtswidrig.

(Beifall bei der CDU)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat für eine solche  
Regelung keine Gesetzgebungskompetenz.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Abfallgesetz von 1986 und der Verpackungs-  
verordnung vom vergangenen Jahr hat der Bundes-  
gesetzgeber Regelungen erlassen, die festlegen, was  
als Abfall im Sinne des Gesetzes anzusehen ist. Ver-  
packungen, die nach Gebrauch in speziellen Erfas-  
sungssystemen außerhalb der öffentlichen Abfallent-  
sorgung gesammelt werden, um diese Verpackung in

(C)

(B)

(D)

(A) (Stump [CDU])

einem Wirtschaftskreislauf zu halten und einer Weiterverwertung oder Weiterverarbeitung als Wirtschaftsgut zu- zuführen, werden danach nicht als Abfall, sondern als Wirtschaftsgut qualifiziert.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Minister, dem Land Nordrhein-Westfalen steht hier eine abweichende Rechtsqualifikation im Landesabfallgesetz gemäß Artikel 72 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht zu. Gebrauchte Verpackungen, die entsprechend den Anforderungen der Verpackungsverordnung in getrennten Erfassungssystemen gesammelt werden, um sie einer stofflichen Verwertung zuzuführen, sind eindeutig Wirtschaftsgut und nicht Abfall. Die beabsichtigte Regelung fingiert, daß es sich bei den gesammelten Verpackungen um Abfall handelt. Nur dann könnte überhaupt öffentliches Interesse berührt sein. Diese Fiktion ist allerdings rechtsfehlerhaft, da weder der objektive noch der subjektive Abfallbegriff im Sinne des § 1 Abs. 1 des Abfallgesetzes vorliegt.

(Beifall bei der CDU)

(B) Meine Damen und Herren, mit der von Nordrhein-Westfalen beabsichtigten Regelung werden offenbar öffentliches Interesse und politisches Interesse des Landes verwechselt. Ob allerdings das politische Interesse darin bestehen sollte, daß Aufgaben, die durch die Verpackungsverordnung der Wirtschaft auferlegt sind, durch die Kommunen und Landkreise im Wege hoheitlicher Tätigkeit übernommen werden, ist mehr als fragwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, verwunderlich ist die Haltung der Landesregierung auch deshalb, da bekannt ist, daß andere Bundesländer entsprechend dem Bundesrecht die Verpackungen als Wirtschaftsgut ansehen. Diese Uneinigkeit im Ländervergleich wird zur Folge haben, daß das geplante duale System bereits im Aufbau erheblich gestört wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir waren uns immer einig gewesen, daß wiederverwertbare Abfallstoffe Wertstoffe sind. So ist

(C)

es auch den Menschen im Lande Nordrhein-Westfalen mit vielen aufwendigen Werbeaktionen verdeutlicht worden.

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Sehr richtig!)

Ein gesetzestechnischer Vorgang, um den es nämlich hier geht, wie man künftig auch für Verpackungen einen Anschluß- und Benutzungszwang durchsetzen kann, ist die jetzige Ursache zu diesem Rückschritt, dem eine Rechtswidrigkeit zugrunde liegt.

Meine Damen und Herren, hier wird ein schwerer Fehler begangen. Ich kann mir z. B. nicht vorstellen, daß Abfallproduzenten ein Lizenzentgelt an das duale System Deutschlands zahlen und gleichzeitig dieselbe Wirtschaft gezwungen wird, ein Lizenzentgelt für das als Abfall deklarierte Wirtschaftsgut beizusteuern. Das kann doch nicht stimmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich wage die Prognose, daß zumindest in Nordrhein-Westfalen das duale System erheblich gefährdet ist.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht ist das aber auch gewollt;

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das ist kein duales, sondern ein triviales System!)

dann aber ist das Ministerwort, nachdem die Wirtschaft besser mit dem Abfall umzugehen weiß als der Staat, nur noch Schall und Rauch.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, entgegen allen Ihren bisherigen Aussagen setzen Sie hier mehr Staat gegen die Fähigkeit der Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das duale System scheitern sollte, sind auch Betriebe gefährdet. Ich kenne z. B. Produkthersteller, die darauf angewiesen sind, Teile ihrer Ware in Einwegverpackungen in den Verkauf zu bringen. Diese

(D)

(A) (Stump [CDU])

Lösung ist auch dann zu begrüßen, wenn erkennbar ist, daß die Ökobilanz bessere Daten als bei einer Mehrwegverpackung ausweist.

(Abgeordneter van Schewick [CDU]: Der hört doch gar nicht zu!)

- Ich weiß, das ist unhöflich, aber ich nehme das in Kauf. Es gibt hier den einfachen Unterschied, Herr Kollege, daß der Abgeordnete frei und aus eigenem Ermessen alles sagen muß, während der Minister von allen Ecken beraten wird, um sich für das, was die Opposition zu sagen hat, fit zu machen. Ich nehme das so hin.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sehen einen weiteren Nachteil bei der Bewertung von Verkaufsverpackung als Abfall; denn Einrichtung und Inbetriebnahme von Sortier- und Verwertungsanlagen werden erheblich verzögert, da das Verfahren nach § 7 Abs. 2 Abfallgesetz durchlaufen werden muß. Und dieses Verfahren ist erheblich schwieriger und rechtsanfalliger, als wenn derartige Anlagen für Wirtschaftsgüter nach Baurecht genehmigt würden. Auch hier wird eine erhebliche Chance vertan.

(B)

Die CDU-Fraktion kann Sie, Herr Minister, nicht begreifen. Sie stehen in der Abfallwirtschaftsplanung doch mit dem Rücken an der Wand. Seit 20 Jahren wurde eine geordnete Abfallentsorgungsplanung durch Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen verschlafen.

(Beifall bei der CDU)

Der Gesetzauftrag des Bundes aus dem Jahre 1972 - ich betone immer wieder: 1972! -, Abfallentsorgungspläne aufzustellen, wurde in der Abfallentsorgung bis heute in Nordrhein-Westfalen nicht erfüllt, sieht man einmal vom Regierungsbezirk Düsseldorf ab.

(Beifall bei der CDU)

Seit Jahren weise ich im Namen der CDU-Fraktion darauf hin, daß der Entsorgungsnotstand wie beim Sonderabfall auch beim Siedlungsabfall droht und

teilweise bereits eingetreten ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben eine solche Vorhersage stets als Panikmache abqualifiziert. Erst seit einiger Zeit räumen Sie Engpässe ein. Durchgreifend gehandelt, Herr Minister, haben Sie aber nie. Sie waren stets als Zustandsbeschreiber und -beschwörer im Land unterwegs.

(Beifall bei der CDU)

Schuld waren für Sie immer nur die Gemeinden, und demnächst werden sie es noch mehr sein, wie der Städte- und Gemeindebund, der Städtetag und der Landkreistag dies auch befürchten.

Daß bei der mangelhaften Abfallplanung Ihre über Jahre hinweg unterbesetzten Abfalldeponate bei den Regierungspräsidenten eine wesentliche Mitverantwortung an der jetzigen Entwicklung haben, wollen Sie nicht wahrhaben.

In diesem Zusammenhang ist doch jetzt Erstaunliches passiert: Vor wenigen Wochen gingen die Regierungspräsidenten von Düsseldorf, Arnsberg und Münster gemeinsam an die Öffentlichkeit und mahnten dringend den Bau von Müllverbrennungsanlagen an, die Sie, Herr Minister, noch nicht einmal namentlich im Gesetz verankert wissen wollen.

(D)

Die Regierungspräsidenten von Düsseldorf und Münster fordern mindestens 17 zusätzliche Verbrennungsanlagen, die, wenn sie jetzt gebaut werden, frühestens im nächsten Jahrhundert zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der CDU)

Die Regierungspräsidentin von Arnsberg stellt fest: Es ist nicht fünf vor, sondern bereits fünf nach zwölf.

(Erneut Beifall bei der CDU)

Alle drei Regierungspräsidenten stimmen darin überein, daß trotz aller Müllvermeidungsstrategien und der bisherigen Wiederverwertungspraxis der Abfallberg weiter immens ansteigt.

(A) (Stump [CDU])

Meine Damen und Herren, es ist wie in einem Tollhaus: Der Minister klagt, droht und appelliert, die Regierungspräsidenten seufzen laut und bekennen ihre Ohnmacht, und die Gemeinden sollen mit der Aufgabe allein fertigwerden und werden für die Entsorgungsengpässe allein verantwortlich gemacht. Hier wird Verantwortung verschoben, und es wird in einer für Nordrhein-Westfalen lebenswichtigen Frage nicht registriert.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es fehlen die gesetzlich verankerte Eigenverantwortung des Landes und der von Vertrauen geprägte Konsens mit den Kommunen. Jetzt tritt auch noch der Dissens mit der Wirtschaft hinzu.

Herr Minister, Sie sind in eine Sackgasse gefahren, und Sie fahren immer tiefer hinein. Sie sind handlungsunfähig geworden. Das neue Landesabfallgesetz jedenfalls wird keine durchschlagenden Lösungen bringen.

Welchen Sinn machen zum Beispiel die geforderten Abfallwirtschaftskonzepte der Gemeinden, die bereits im Abfallgesetz aus dem Jahre 1988 festgeschrieben sind und jetzt in einer Neuauflage wieder vorgebracht werden, als seien sie etwas Neues? Neu ist allenfalls, daß auch die Betriebe ein Abfallwirtschaftskonzept erstellen sollen. Der Haken dabei ist, daß von vornherein vorgegeben wird, daß die Gemeinden eine zehnjährige Entsorgungssicherheit und die Betriebe eine fünfjährige Entsorgungssicherheit nachweisen müssen. Gleichzeitig wissen wir, daß die Anschlußdeponien, die Entsorgungskapazitäten fehlen und in absehbarer Zeit auch nicht zur Verfügung stehen werden. Man fordert gesetzlich etwas ein, wohl wissend, daß die Entsorgungskapazitäten in den vorgegebenen Zeiträumen gar nicht zur Verfügung stehen können, weil die Abfallwirtschaftsplanung in Nordrhein-Westfalen verschlafen wurde.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, ich wage die Prognose, daß Sie am Ende dieser Legislaturperiode in der Frage der Abfallentsorgung, für alle Bürger im Lande sichtbar, als

gescheiterter Umweltminister dastehen werden.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und GRÜNEN)

Wenn das ganze Ausmaß des Entsorgungsnotstandes in Nordrhein-Westfalen für alle sichtbar wird, helfen auch keine Appelle mehr.

Die CDU-Fraktion hat wiederholt in dieser für Nordrhein-Westfalen so lebenswichtigen Frage Zusammenarbeit angeboten. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Helmut Linssen hat zu Beginn der Legislaturperiode das Angebot wiederholt. Es wurde nie angenommen.

Meine Damen und Herren, wir werden dem Gesetz nicht zustimmen. Es ist nicht schlüssig, geht an Realitäten vorbei, ist nicht bundesweit abgestimmt, verspricht keine Planungssicherheit und ist schließlich auch noch rechtswidrig. Die CDU-Fraktion hat mit vielen Anträgen das Gesetz qualitativ zu verbessern versucht. Bis auf zwei Anträge wurden alle Initiativen der Fraktion abgelehnt. Wir können dem Gesetz aus inhaltlichen Gründen nicht zustimmen.

Wir bitten dagegen, dem CDU-Antrag zuzustimmen. Er stellt auf die Bundesvorgaben ab und fordert eine einheitliche Rechtsgestaltung in der Abfallwirtschaftsplanung für Nordrhein-Westfalen. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU - Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Flessenkemper das Wort.

Abgeordneter Flessenkemper (SPD): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund eines Antrags der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion im Dezember des vergangenen Jahres führen wir heute eine dritte Lesung zum Abfallwirtschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen durch - und das nach ausführlichen Beratungen im Fachausschuß, nach einer sehr breiten öffentlichen Anhörung, nach einer ausführlichen Auswertung

(C)

(D)

(A) (Flessenkemper [SPD])

dieser Anhörung und nach zwei weiteren ebenfalls ausführlichen Lesungen im Plenum. Da drängt sich nun doch die Frage auf, was denn diese extra von Ihnen beantragte dritte Lesung hier und heute, bezogen auf den Inhalt des Gesetzes, für einen Sinn machen soll.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Zur Sache! - Abgeordneter Tschöeltsch [F.D.P.]: "Hier und heute" kommt von Ihnen!)

- Sicher kommt das von uns! Aber Sie sollten uns dankbar sein, daß wir Ihr Anliegen so ernst nehmen und für so dringlich ansehen, daß wir für eine unverzügliche Umsetzung sorgen; das ist doch nicht negativ zu bewerten.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Haben Sie auch inhaltlich etwas zu sagen?)

Man könnte sich vielleicht noch über eine dritte Lesung freuen, wenn wir uns im Dezember nicht schon breit mit Ihrer Argumentation auch in den Fachausschüssen auseinandergesetzt hätten.

(B) (Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Breit, aber nicht stark!)

Im Dezember haben wir auch sehr ausführlich die verschiedenen Änderungen - es waren über 40 - angesprochen, die die SPD-Fraktion im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens eingebracht hat.

Präsidentin Friebe: Herr Abgeordneter Flessenkemper, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Vesper?

(Abgeordneter Flessenkemper [SPD]: Ich möchte erst, wenn es geht, etwas weiter ausführen! Wir können vielleicht nachher darauf zurückkommen!)

- Das ist Ihr gutes Recht. - Bitte schön!

Abgeordneter Flessenkemper (SPD): Wir haben diese über 40 Änderungsanträge nach einem breiten

(C)

Dialog mit den Betroffenen eingebracht. Dabei haben wir die Überzeugung gewinnen können, daß eine effiziente umweltverträgliche Abfallwirtschaft nur mit einem umfangreichen Konzept einer ökologischen Abfallwirtschaftspolitik möglich ist. Im Rahmen eines solchen Konzepts ist der Entwurf der Landesregierung als sehr positiv zu bewerten. Mit der von Ihnen gewünschten dritten Lesung haben Sie dem Minister heute nochmals die Möglichkeit gegeben, dies hier in aller Ausführlichkeit darzustellen.

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt eingehen, den Herr Stump, aber auch die F.D.P. in den vergangenen Wochen wiederholt angesprochen haben. Es geht um unseren Änderungsantrag zu § 5 Abs. 5, die Regelung zur Umsetzung der Verpackungsordnung auf Landesebene. CDU und F.D.P. begehren, daß die Verzahnung des dualen Systems Deutschland mit dem kommunalen Abfallentsorgungssystem in das Landesabfallgesetz nicht aufgenommen wird. Sie wollen, daß das duale System unabhängig von den Kommunen walten und agieren kann.

Sie möchten dem dualen System Erfahrung gewähren, und Sie möchten darüber hinaus - das hat Herr Stump dargelegt -, daß Abfallstoffe nicht als Abfallstoffe, sondern als Wirtschaftsstoffe bzw. Wertstoffe deklariert und entsprechend behandelt werden.

(D)

Herr Stump, nun könnte man sicherlich Verpackungen auch unter den Begriff der Wertstoffe eingliedern. Da sie aber von der Kommune gesammelt werden, sind sie eben gemäß § 1 Abs. 1 unter die abfallrechtlichen Bestimmungen zu subsumieren.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Genau das wollen wir aber nicht!)

- Sicherlich! Das steht doch im Gesetzentwurf: Die Kommune bedient sich dazu Dritter. - So steht es im Entwurf. Das können Sie nachlesen.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Kann sie!)

- Genau: Kann sie! - Damit ist doch das Vorrecht der Kommune bzw. die Integration der kommunalen Entsorgung deutlich angesprochen worden.

Allenfalls könnte man dies aus dem § 1 Abs. 3 Satz 7

(A) (Flessemkemper [SPD])

des Bundesabfallgesetzes herausinterpretieren. Das aber nur dann - auch das ist angesprochen worden -, wenn dem keine öffentlichen Interessen entgegenstünden. Genau an dieser Stelle haken wir ein; denn das öffentliche Interesse an einer Aufrechterhaltung einer gut funktionierenden kommunalen Abfallentsorgung ist sehr wohl gegeben.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Das ist die ÖTV!)

- Nein, ich spreche für die SPD-Fraktion, nicht für die ÖTV.

Keiner kann voraussehen, ob die DSD - vielleicht auch nur partiell - scheitern könnte. Für einen solchen Fall kann bzw. muß die öffentliche Versorgung in die Verpflichtung eintreten.

Dieses vordringliche öffentliche Interesse würde außer acht gelassen, wenn die Sammlung für das duale System aus der Anwendung abfallrechtlicher Bestimmungen herausgenommen würde. Die Voraussetzungen für eine Analogie des § 1 Abs. 3 Nummer 7 nach dem Bundesabfallgesetz liegen somit nicht vor.

(B)

Herr Stump, Sie beklagen weiter, daß immer mehr Staat und immer weniger Wirtschaft auch im Rahmen der Abfall- bzw. Entsorgung angesagt werden. Sie wissen selbst und bekommen dies auch bestätigt, daß gerade die privaten Entsorger in unserem Land aus der bisherigen Erfahrung gerade hier in NRW ergiebige Märkte und hervorragende Betätigungsmöglichkeiten vorfinden und Ihnen auf Anfrage auch bestätigen.

Darüber hinaus stellt die SPD-Landtagsfraktion fest, daß es sehr wohl Sinn macht, im Landesabfallgesetz ebenfalls die Rückgabepflicht zu behandeln. Auch das hat der Minister heute morgen noch einmal erwähnt. In der Verpackungsverordnung ist nämlich nur die Rücknahmepflicht angesprochen worden. Dieser Themenkreis bedarf ebenfalls einer Ergänzung.

Noch einmal zurück zur dritten Lesung: Sinn machen könnte - jetzt bin ich wieder bei meiner Fragestellung - eine dritte Lesung nur dann, wenn CDU und F.D.P. wirklich daran interessiert wären, den Entwurf nach der zweiten Lesung vom Dezember noch

einmal zu verändern,

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Oder Sie sich!)

wenn Sie dazu Argumente, eventuell auch neue Erkenntnisse austauschen würden.

Dies muß aber naturgemäß nicht nur hier im Plenum, sondern in erster Linie erst einmal im federführenden Fachausschuß, nämlich dem Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung, passieren.

Dieser Fachausschuß hat gestern getagt. Acht Punkte standen auf der Tagesordnung; nicht einer beschäftigte sich mit dem Landesabfallgesetz. Weder Sie von der CDU noch Sie von der F.D.P. hatten es also für wichtig gehalten, das Thema Landesabfallgesetz erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Sie haben es nicht für nötig gehalten, erneut eine entsprechende Beratung mit den Argumenten, die wir inzwischen schon kennen, im Fachausschuß vorzunehmen und mit den neuen Erkenntnissen, die Sie zwischen glauben gewonnen zu haben, zu diskutieren.

Damit haben Sie im Grunde auch die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieser oder einer weiteren Lesung selbst zu verantworten. Sie selbst haben offensichtlich die erneute Beratung nicht für nötig erachtet.

Abschließend bleibt zu sagen: Es geht Ihnen wieder einmal nur um das politische Spektakel, nicht um die Sache selbst. Ich danke Ihnen trotzdem für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Kuhl!

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Flessemkemper, als erstes darf ich Ihnen direkt entgegen, daß die F.D.P.-Fraktion am 18. Dezember im Plenum eine dritte Lesung und gleichzeitig die Überweisung

(C)

(D)

(A) (Kuhl [F.D.P.]

in den Fachausschuß beantragt hat. Ich will Ihnen das zur Verdeutlichung an dieser Stelle noch einmal sagen.

Allerdings war das Thema nicht auf der Tagesordnung. Insofern haben Sie recht. Ich sehe allerdings auch keinen Grund, das zu dem Zeitpunkt nochmals beantragen zu müssen; wir werden uns - darauf komme ich gleich noch zu sprechen - sicherlich vor Gericht noch über diese Geschichte zu unterhalten haben.

Da dies die erste Sitzung im neuen Jahr ist, darf ich Ihnen allen ein erfolgreiches und abfallarmes Jahr wünschen. Erfolgreich insofern, daß wir im Umweltschutz wirklich einmal ein paar Schritte nach vorne kommen. Abfallarm insoweit, daß wir aus dem Müllnotstand, den wir in Nordrhein-Westfalen haben, herauskommen.

Es gibt drei Punkte, die uns an diesem Gesetz nach wie vor immens stören. Da ist einmal die Tatsache, daß die Landesregierung die Verantwortung auf die Bürger und die Kommunen abgewälzt hat.

Sie haben im übrigen durch relativ schwammige Formulierungen - auch das werde ich gleich begründen - konkrete Problemlösungen in der Novelle des Landesabfallgesetzes ausgegrenzt und mit dieser Novelle geltendes Bundesrecht konterkariert. Das sind drei elementare Bereiche, die wir hier so nicht hinnehmen können.

Zu 1: Sie sagen in Ihrer Novelle des Landesabfallgesetzes, Kommunen und Kreise müßten dafür sorgen, Standorte für Entsorgungsanlagen zu finden.

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, daß Sie so blauäugig sind zu erwarten, daß die Kommunen und Kreise dies tatsächlich selbständig bewerkstelligen können. Die Vergangenheit hat uns da schon eines besseren belehrt.

Kein Mandatsträger - gleich welcher Partei - wird es riskieren, in seinem Wahlbezirk eine Entsorgungsanlage - egal welcher Art - zu fordern.

(Minister Matthiesen: Wer soll es dann machen?)

(C)

- Deshalb muß dies auf höherer Ebene, also auf Landesebene, geschehen.

(Minister Matthiesen: J a w o h l !)

Daher darf die Verantwortung nicht auf die Kreise und Kommunen abgeschoben und dieses Thema nicht weiter nach dem Sankt-Florians-Prinzip behandelt werden, Herr Minister.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Minister Matthiesen: Unglaublich! Das ist reiner Opportunismus!)

Ihr Ministerium ist doch personell so gut ausgestattet, daß Sie eigentlich gar keine Probleme damit haben dürften, die Standortfindung selbst zu betreiben. Warum unternehmen Sie nicht einmal die geologischen Untersuchungen, die klimatologischen, hydrologischen Untersuchungen? Damit sollten Sie anfangen. Werden Sie endlich mit der Standortfindung konkret! Helfen Sie den Kommunen, und machen Sie sich nicht einfach aus dem Staub!

(Zustimmung bei der F.D.P. - Lachen des Ministers Matthiesen)

(D)

Meine Damen und Herren, um an dieser Stelle noch einmal die gestrige Sitzung anzusprechen: Wir als Fraktion haben ja zur Standortfindung von Sondermüllentsorgungsanlagen ein Angebot gemacht, und mein Fraktionsvorsitzender Rohde hat dieses Angebot gestern noch einmal in der Pressekonferenz unterbreitet. Ich bin Ihnen dankbar, Kollege Strehl, daß Sie auf dieses Angebot gestern eingegangen sind. Ich habe deshalb in der gestrigen Sitzung unseren Antrag zurückgezogen, damit wir uns entsprechend dem Angebot in einem kleinen Kreis interfraktionell darüber verständigen können, wie wir die Standortfindung betreiben sollen. Wir müssen jetzt allerdings - und das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen - darauf achten, wie wir dann tatsächlich auf einen gemeinsamen Nenner kommen. Das geht eben nicht so, wie Sie es bisher wollten: indem Sie Standorte einfach festlegen. Vielmehr müssen wir uns an dieser Stelle auch über die Auswahlkriterien unterhalten.

(A) (Kuhl [F.D.P.]

Zu 2: zu den schwammigen Formulierungen im Gesetz! Sie sagen, die Definition "Stand der Technik" beinhalte auch die thermische Verwertung. Das ist sicherlich richtig. Aber gerade deshalb muß das im Gesetz stehen, und Sie dürfen sich nicht davor drücken, das Wort "Abfallverbrennung" auch in der Öffentlichkeit zu benutzen.

(Zuruf des Ministers Matthiesen)

- Nein, Sie haben Angst, dabei ganz konkret zu werden, und Sie haben auch Angst, dann von Ihren Freunden vielleicht als Pyromane beschimpft zu werden, und Sie befürchten, daß Sie Ihre Wählerschaft verlieren. Sagen Sie doch offen und ehrlich, daß die thermische Verwertung eine - ich betone: eine - Möglichkeit der Verwertung ist. Deshalb muß sie in das Gesetz hinein.

Die thermische Verwertung ist ja auch - ich hoffe, daß wir uns wenigstens in diesem Punkt einig sind - durchaus umweltfreundlich. Sie ist nicht gegen die Umwelt. Sie hilft ja auch, die Volumina immer weiter zu reduzieren. Sie haben vorhin in Ihrem Beitrag selber gesagt, daß es wichtig ist, den nach einer Verbrennung übrigbleibenden Reststoff zu inertisieren, zu mineralisieren, zu verglasen. Es gibt ja viele Möglichkeiten, diese Reststoffe umweltunschädlich abzulagern.

(B)

Deshalb sage ich noch einmal: Dies ist wichtig, und das müssen wir dem Bürger begreiflich machen. Hier darf man nicht feige sein, sondern muß man tatsächlich ganz offen kämpfen. Denn es geht auch um die Frage von vielen, vielen Altlasten, die wir in diesem Lande haben: über 13 000, die entsorgt werden müssen. Auch dieses Problem haben wir ja gestern, soweit es den Klärschlamm angeht, im Ausschuß noch einmal diskutiert.

Aber nein, Sie benutzen den technokratischen Begriff "Stand der Technik" und halten sich ansonsten geschlossen. Wir aber wollen, daß endlich Klarheit geschaffen wird, welche Möglichkeiten wir bei welcher Abfallart bei welchem Standort haben. Dies muß in einem Gesetz deutlich werden. Denn nur so kann man das Vertrauen und auch die Akzeptanz der Bür-

(C)

gerinnen und Bürger im Lande draußen wieder zurückgewinnen.

Damit komme ich zum Punkt 3: Durch die Novellierung des Landesabfallgesetzes verletzen Sie geltendes Bundesrecht. Sie, Herr Minister, wollen in die Novelle des Landesabfallgesetzes eine Vorschrift aufnehmen, nach der die Sammlung und Sortierung gebrauchter Verpackungen im Rahmen des § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung als Abfalleinsammlung qualifiziert werden. Diese Abfallsammlung soll in der Regel durch die entsorgungspflichtigen Körperschaften oder von ihnen beauftragte Dritte erledigt werden. Diese Regelung ist eindeutig rechtswidrig.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich will das begründen.

Erstens: Das Land Nordrhein-Westfalen hat für eine solche Regelung keinerlei Gesetzgebungskompetenz. Denn im Abfallgesetz und in der Verpackungsverordnung hat der Bundesgesetzgeber Regelungen erlassen, die festlegen, was als Abfall im Sinne des Gesetzes anzusehen ist. Somit sind gebrauchte Verpackungen, die entsprechend den Anforderungen der Verpackungsverordnung vom 12. Juni 1991 in getrennten Erfassungssystemen gesammelt werden, um sie dann einer stofflichen Verwertung zuzuführen, Wirtschaftsgut, Herr Minister, nicht Abfall. In Nordrhein-Westfalen haben Sie im Landesabfallgesetz eine abweichende Rechtsqualifikation, und diese ist nach Art. 72 Abs. 1 GG nicht gestattet. Die von Ihnen beabsichtigte Regelung im § 5 des Landesabfallgesetzes bezweckt, eine öffentlich-rechtliche Entsorgung sicherzustellen.

(D)

Weil vorhin davon die Rede war, wie umfangreich wir das alles in den Ausschüssen diskutiert hätten, lassen Sie mich an dieser Stelle noch einfügen: Natürlich gab es eine recht umfangreiche öffentliche Anhörung. Aber es gab nur zwei inhaltliche Diskussionen zu diesem Gesetz, und alle Fraktionen haben erst in der letzten Ausschußsitzung Änderungsanträge zum Gesetz vorgelegt, so daß wir das eigentlich nur ein einziges Mal diskutiert haben. Sie haben diesen rechtswidrigen Absatz erst in der letzten Sitzung

(A) (Kuhl [F.D.P.]

vorgetragen und nicht schon viel früher, so daß wir uns in der Anhörung gerade mit diesem Thema hätten beschäftigen können. Das haben Sie aus Ihrer Sicht in sinnvoller Weise verhindert.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, ich fahre nach diesem Einschub fort: Öffentliche Interessen nach Ihrer Definition sind hier nicht berührt. Denn die beabsichtigte Regelung fingiert ja, daß es sich bei den gesammelten Verpackungen um Abfall handelt; wohlgemerkt: bei Ihnen, Herr Minister Matthiesen. Aber nur dann könnten überhaupt öffentliche Interessen berührt sein.

Diese Fiktion ist allerdings rechtsfehlerhaft, da weder der objektive noch der subjektive Begriff des Abfalls im Sinne des § 1 Abs. 1 des Abfallgesetzes vorliegt. Ich will jetzt gar nicht weiter in diese juristischen Feinheiten eindringen. Aber ich will darauf hinweisen, daß hier ganz offenbar öffentliches Interesse und politisches Interesse verwechselt werden. Aber das soll bei Ihnen ja häufiger vorkommen.

(B) Ob allerdings das politische Interesse darin bestehen soll, Aufgaben, die durch die Verpackungsverordnung des Bundesumweltministers der Wirtschaft auferlegt werden, durch Querschneiden eines Landesministers den Kommunen und Kreisen im Wege hoheitlicher Tätigkeit als entsorgungspflichtige Körperschaften aufzubürden, ist mehr als fragwürdig.

Die Verpackungsverordnung setzt hinsichtlich der Genehmigung sogenannter dualer Systeme, die ja die Wirtschaft anstrebt, hohe Anforderungen an die Erfassung und an die Sortierung gebrauchter Verpackungen. Doch nur so können wir den Müllberg abbauen. Andernfalls werden wir demnächst im Müll ersticken.

Dies haben uns inzwischen auch die Entsorgungsfirmen, Entsorgungsverbände und Kommunen, aber auch der Bundesumweltminister geschrieben, nachdem diese von der Novellierung des Landesabfallgesetzes Nordrhein-Westfalens erfahren haben. Die Reaktionen der Firmen, Verbände, Kammern und Kommunen zeigen finstere Prognosen auf. Von Behinderungen und Verzögerungen bestehender und geplanter logistischer Abfallsysteme ist die Rede, notorisches sozial-

(C)

demokratisches Mißtrauen gegenüber marktwirtschaftlichen Lösungen wird befürchtet. Entschädigungsforderungen stehen bereits jetzt im Raum.

Wie ich Sie kenne, geht Sie dies alles nichts an. Sie sind im Licht der eigenen wahren Erkenntnis! Was bedeutet für Sie schon ein Verstoß gegen Bundesrecht? Ihr Argument ist der Kopf, der allerdings durch die Wand geht.

Herr Minister Matthiesen, anstatt die Probleme ernsthaft anzugehen, werden Sie sich in Zukunft mit einer Verfassungsklage auseinandersetzen müssen. Auch das kennen Sie bereits. Aber, ehrlich gefragt: Tun Sie und tun wir uns damit überhaupt einen Gefallen? Müssen wirklich erst die Gerichte über die Abfallpolitik entscheiden?

Ich schlage Ihnen nochmals auch in dieser Frage ein Gentlemen's Agreement vor: Setzen wir uns noch einmal alle an einen Tisch. Sprechen wir mit Kommunen und Kreisen. Sprechen wir mit Vertretern der Bundesregierung. Sprechen wir mit den Vertretern der Wirtschaft. Sprechen wir über die Lösung unserer Abfallprobleme!

(D) Präsidentin Friebe: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß. Ihre Redezeit ist zu Ende!

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Ja, ich komme zum Schluß, Frau Minister -, Frau Präsidentin. Sie sehen mir das nach.

Präsidentin Friebe: Natürlich.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Vielleicht habe ich den Wunschtraum der Präsidentin gerade in meinen Gedanken gehabt.

Lassen Sie uns noch einmal die Novelle des Landesabfallgesetzes überdenken: Schließlich irgendwann, Herr Minister, einmal recht zu bekommen, aber das Problem nicht gelöst zu haben, kann nicht das Maß aller Dinge sein.

(A) (Kuhl [F.D.P.]

Als Rheinländer sage ich Ihnen ganz deutlich: Lassen Sie uns noch einmal ganz vernünftig miteinander unterhalten, ohne das Scheinwerferlicht ringsherum. Deshalb bitte ich Sie auch, entweder unserem Antrag, dem sich die CDU inzwischen angeschlossen hat, zuzustimmen und diese für uns wichtige Passage des § 5 Abs. 5 herauszunehmen. Ansonsten werden auch wir dem Antrag der CDU hier zustimmen.

Da würde ich Sie auffordern, meine Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN: Machen Sie mit, damit wir dann wirklich ein Gesetz haben, das auch einer Überprüfung durch die Gerichte standhält. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsidentin Friebe:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion die GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Höhn das Wort.

(B) **Abgeordnete Höhn (GRÜNE):** Meine Damen und Herren! Mit dem Landesabfallgesetz ist eine weitere Chance vertan worden, bei den Ursachen des Abfallproblems anzusetzen, nämlich bei der Produktion selber. Die einfache Erkenntnis, daß die Produkte von heute der Abfall von morgen sind, ist leider immer noch nicht bis zur Landesregierung vorgedrungen. Vorsorge ist angesagt, nicht nachsorgende Politik! Statt dessen bleiben Sie, Herr Minister Matthiesen, leider - das bedauern wir - mit Ihrem Landesabfallgesetz dem Verbrennungsprinzip treu. Das vorliegende Landesabfallgesetz ist völlig unzureichend und einseitig auf die Müllverbrennung ausgerichtet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die tatsächliche Politik von Minister Matthiesen und damit der SPD-Landesregierung wird klar durch seine Ankündigung im Umweltausschuß, die Müllverbrennung per Rechtsverordnung für jede entsorgungspflichtige Körperschaft zwingend vorzuschreiben. Umweltfreundliche Alternativen zur umstrittenen Müllverbrennung wie die Rotte-Deponie, die kürzlich beispielsweise in Freiburg von allen Parteien beschlossen wurde, haben nun in Nordrhein-Westfalen keine Chance mehr. Damit wird das neue NRW-

(C) Abfallgesetz zu einem Müllverbrennungsgesetz.

Es kommt nicht von ungefähr, Herr Minister, daß Sie überall im Land, aber auch im Bund als "Verbrennungsminister" bezeichnet werden. Sie zeigen mit diesem Landesabfallgesetz, daß Sie gar nicht an die Wurzeln des Übels gehen wollen, um das Abfallproblem effektiv anzugehen. Dazu fehlt im Gesetzentwurf der Landesregierung jegliche mögliche Ansatz.

Sie haben hier im Plenum im Dezember noch davon gesprochen, daß die SPD und insbesondere Sie, Herr Minister Matthiesen, Wirtschaft und Umwelt immer gleichzeitig im Blickpunkt haben. Hier, bei der Abfallfrage, könnten Sie genau nach diesem Prinzip vorgehen. Nur - hier kneifen Sie!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir brauchen, um das Problem zu lösen, ist ein Abfallwirtschaftsgesetz, ein Stoffkreislaufgesetz, in dem festgelegt wird, wie wir es ermöglichen können, daß Produkte hergestellt werden, die ohne Schäden für die Umwelt wieder in den Stoffkreislauf einbezogen werden können, auch wenn sie irgendwann zu Abfall geworden sind.

(D) Momentan haben wir die Situation, daß die Produzenten, diejenigen also, die die Produkte herstellen, keinerlei Verantwortung für die Spätfolgen, die ihre Produkte für die Umwelt haben, tragen. Sie produzieren rein unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Dazu werden sie in diesem Wirtschaftssystem auch angehalten.

Auf der anderen Seite bürdet die Politik den Konsumenten, die keinerlei Einfluß auf die Erstellung der Produkte haben, die Verantwortung für den Müll auf und damit letzten Endes auch für die Produkte. Heute tragen das Risiko für die Umwelt die Gesellschaft, die öffentliche Hand, die Gruppe der Konsumenten und nicht mehr die Verursacher, die Produzenten.

Das Ziel muß es aber anders herum sein, daß derjenige, der ein Risiko für die Umwelt verursacht, auch dafür verantwortlich gemacht wird - egal, ob es sich bei diesem Risiko um ein Produkt oder um Abfall handelt. Es geht darum, ob es ein Risiko ist, und nicht darum, mit welchem Begriff es belegt wird.

## (A) (Höhn [GRÜNE])

Der Satz, der zehnmal am Tag in der Zeitung steht, daß wir Konsumenten und Konsumentinnen für den vielen Müll zuständig sind, weil wir ihn produzieren, dieser Satz ist genauso oft, wie er in der Zeitung steht, falsch. Der einzige Müll, den Konsumentinnen und Konsumenten produzieren, den ich produziere und alle anderen, geht durch die Toilette. Das ist noch nicht einmal Müll, sondern das ist ein umweltfreundliches Verwertungsverfahren, weil diese Abfälle in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden können.

(Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Das stinkt aber!)

- Das stinkt; das ist aber nicht umweltschädlich.

Es ist richtig, daß Konsumentinnen und Konsumenten sogar erfolgreich durch bewußtes Kaufverhalten und Kampagnen von Kaufboykotten Produktionen verändern können. Das unterstützen wir auch. Das ist eine gute Sache.

Aber Konsumenten sind überfordert, wenn sie durch ihr Kaufverhalten dafür sorgen sollen, daß sich Produktlinien verändern. Sie haben weder die Zeit, sich die notwendigen Informationen zu verschaffen, noch kommen sie überhaupt an diese Informationen heran, weil es ja keine Kennzeichnungspflicht für Produkte gibt.

(B)

Es ist das berühmte Motto der CDU, die immer sagt "Erst alles im privaten Bereich regeln, danach könnt ihr kommen und Kritik äußern". Weil die CDU nämlich genau weiß, daß man im privaten Bereich dieses Problem nicht lösen kann, kann sie in der Zwischenzeit ruhig weiter vor sich hinwursteln und die Produzenten weiterwursteln lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir über die Lösung dieses Problems nachdenken, muß man sich folgende Diskrepanz klarmachen: Über jedes Produkt hier im Raum, über das Mikro, über den Tisch, über jeden Stuhl haben sich zig Menschen Gedanken gemacht: Designer, Produzenten, Konstrukteure, Logistiker und so weiter und so fort - meistens Männer; deshalb habe ich auch das "-innen" weggelassen.

(C)

Sobald das Produkt aber die Ladenkasse passiert hat, wird dieses Produkt plötzlich uninteressant, es kümmert sich kein Mensch mehr darum. Im Gegenteil müssen wir feststellen, daß für die Abfallbeseitigung im großen und ganzen Steinzeittechnologie verwendet wird. Es wird ein Loch in die Erde gebuddelt und gesagt: Das ist eine Deponie. Es wird ein Feuer in einem Verbrennungsofen angezündet und gesagt: Das ist Hochtechnologie. Für mich ist es vom Prinzip her Steinzeittechnologie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn sich genauso viele Menschen über die Möglichkeiten, Abfall zu vermeiden und zu verwerten, wie bei der Produktion Gedanken machen würden, wären wir schon einen ganzen Schritt weiter. - Das, denke ich, müssen wir ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kein Mensch, meine Damen und Herren, würde auf die Idee kommen, eine Produktionsstraße zu bauen, bei der gleichzeitig Fernseher, Klebstoffe und Quark hergestellt werden. Alle Leute würden sagen: Die sind ja wohl idiotisch! Aber beim Abfall geht man hin und vermischt nicht nur drei Produkte, nicht nur hundert Produkte, sondern Tausende von Produkten zu einem Giftchemiecocktail. Es ist ganz klar, daß aus diesem Giftchemiecocktail eine Summe von gefährlichen Vermischungen entsteht, die kein Mensch mehr ermessen und vorhersagen kann. Das ist das Problem der jetzigen Abfallbeseitigung.

(D)

Das ist übrigens keine Abfallbeseitigung im eigentlichen Sinne, Herr Kuhl, sondern im Prinzip eine Abfallverdrängung; denn wir wissen, der Abfall ist nicht weg, nicht beseitigt, sondern er ist immer wieder da. Die Fehler der Vergangenheit werden uns hier in Form von Umweltverschmutzung stets aufs neue aufgetischt.

Wenn wir uns das alles vergegenwärtigen, kann die Lösung eigentlich nur in folgende Richtung gehen: Die Produzenten müssen für ihre Produkte verantwortlich gemacht werden, und zwar schon bei der Produktion selbst und auch dann noch, wenn die Produkte Abfall geworden sind.

## (A) (Höhn [GRÜNE])

Das heißt eben nicht eine Töpfersche Verpackungsverordnung, bei der sich die Unternehmen die Rosinen aus dem Kuchen picken und bei der ein dubioses System eingeführt wird, das weder grün ist noch das Problem auf den Punkt bringt, sondern das eigentlich nur dazu führt, daß die Produzenten selber in der Lage sind, sich gut herauszuwinden und sich als umweltfreundlich hinzustellen.

Das Ziel muß sein, daß nur noch Produkte hergestellt werden dürfen, die ohne Schaden für die Umwelt in den Stoffkreislauf der Natur zurückgeführt werden können. Um das zu erreichen, brauchen wir zunächst eine Kennzeichnungspflicht.

Wir müssen auf der anderen Seite dafür sorgen, daß Produkte sortenrein getrennt werden, damit sie auch wiederverwertet werden können. Und wir müssen ebenso Anreize schaffen, damit Produzenten umweltfreundliche Verwertungsverfahren entwickeln.

Verwertungsverfahren sind an sich, anders als der Name sagt, nicht immer positiv. Ich möchte dafür ein Beispiel nennen: In Kabelverschmelzanlagen werden Kabel hineingesteckt, die Plastikhülle wird verbrannt, um das Kupfer wiederzugewinnen. Das sind Verwertungsanlagen, aber sie sind die größten Dioxinschleudern, die wir haben. Das heißt, wir müssen auch Verwertungsverfahren anhand einer Ökobilanz daraufhin überprüfen, welche Belastungen sie an die Umwelt abgeben, und ihnen nur dann, wenn sie wirklich umweltfreundlich sind, auch eine Genehmigung erteilen.

Bestimmte Produkte, für die absehbar Verwertungsverfahren nicht vorhanden sind, müssen auf Monodeponien rückholbar angesiedelt werden, um von dort dann, wenn das Verwertungsverfahren entwickelt ist, wieder zurückgeholt werden zu können.

Ganz bestimmte Produkte, für die alles das nicht gilt, müssen am Ende verboten werden, zum Beispiel PVC. Auch das dürfte ein Schritt in die richtige Richtung sein.

Am Ende ist es notwendig, daß die öffentliche Hand die Kontrolle über diese gefährlichen Beseitigungsverfahren weiterhin hat.

Dazu kommt noch, daß die Bürgerinnen und Bürger, die dafür gesorgt haben, daß wenigstens einige Umweltverbesserungen eingeführt worden sind, mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten bekommen, zum Beispiel durch die Verbandsklage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Matthiesen, Sie gehen mit Ihrem Gesetz die falschen Schritte. Vorsorge ist leider bei Ihnen nicht angesagt. Wir sind enttäuscht, daß Sie die Probleme nicht an der Wurzel packen. - Sie machen es offensichtlich deshalb nicht, weil es da brisant wird: Man muß an die Wirtschaft selbst heran, und das erfordert Mut. Diesen Mut haben Sie offensichtlich nicht. Sie machen zwar eine gute Öffentlichkeitsarbeit, aber für die Arbeit eines Umweltministers reicht das nicht aus. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abgeordneten Strehl für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Strehl (SPD):\*) Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ein Wort zur immer wiederkehrenden, geradezu gebetsmühlenartig vorgetragenen Frage der Standorte für Sondermüllentsorgungsanlagen und auch für Hausmüllentsorgungsanlagen.

Herr Stump und auch Herr Kuhl, bei jeder passenden, aber auch bei jeder unpassenden Gelegenheit

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das ist es ja!)

tragen Sie diese Vorwürfe gegenüber der Landesregierung und gegenüber der SPD-Fraktion vor. Sie sind bei solchen Gelegenheiten auch gar nicht mehr wiederzuerkennen; ich erinnere zum Beispiel an die ruhige, konstruktive Atmosphäre gestern nachmittag im Ausschuß.

(Abgeordneter Schauerfe [CDU]: Die Rede war doch wirklich sachlich!)

(C)

(B)

(D)

(A) (Strehl [SPD])

Da haben wir uns gestern nachmittag bemüht, Herr Schauerte, wie wir unseren wirksamen Beitrag leisten können, um den Kommunen, um den Regierungspräsidien bei der Akzeptanz solcher Standorte zu helfen. Heute tragen Sie wieder polemisch, unsachlich genau das Entgegengesetzte vor. Ich möchte Ihnen vorschlagen, lieber Herr Kuhl und lieber Herr Stump, lassen Sie es uns bei der ruhigen, konstruktiven, inhaltlich und auch substantiell vernünftigen Diskussionslage belassen, die wir beispielsweise gestern hatten. Das ist um der Sache willen besser als die Polemik die Sie immer wieder hier, auch gerade wieder, zum Ausdruck bringen.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Strehl, wollen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Kuhl zulassen?

(Abgeordneter Strehl [SPD]: Aber selbstverständlich!)

- Bitte!

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Kollege Stump,

(B) (Abgeordneter Strehl [SPD]: Strehl heiße ich! - Heiterkeit)

- Entschuldigung! -, Herr Strehl, halten Sie es wirklich für polemisch, wenn ich mich vorhin bei Ihnen dafür bedankt habe, daß Sie nun auf das Angebot der F.D.P., zu Gemeinsamkeiten zu kommen, eingegangen sind?

Abgeordneter Strehl (SPD): Ich möchte mit einer Gegenfrage antworten: Meinen Sie, daß es richtig ist und auch den kommunalpolitischen Vorstellungen entspricht, Herr Kuhl, daß Sie jetzt schon Hausmüllentsorgungsanlagen durch die Landesregierung vorgeben lassen wollen? Meinen Sie, daß das mit den Kommunalpolitikern abgestimmt ist? Oder aber liegt es vielleicht daran, daß Sie in zu wenig Kommunalparlamenten vertreten sind, um diese Erfahrungen aus der konkreten Kommunalpolitik hier einzubringen? Insofern sollten wir in der Tat versuchen, hier sachlich und substantiell vernünftig zu arbeiten.

(C)

Meine Damen und Herren! Mit Ihrer Verzögerungstaktik tun Sie der nordrhein-westfälischen Abfallwirtschaft und der nordrhein-westfälischen Abfallpolitik keinen Gefallen. Im Gegenteil, Ihre Haltung ist widersprüchlich, zum Teil unlogisch und wenig konstruktiv. Ihr Schielen auf bundesgesetzliche Regelungen bringt uns in der Sache nicht weiter und hemmt sogar eine positive Entwicklung. Der Bundesgesetzgeber nämlich hatte bereits für das Jahr 1991, Herr Stump, ein Abfallabgabengesetz und eine Neufassung der TA Abfall angekündigt. Was bisher vorliegt, ist in dem einem Fall ein Referentenentwurf und in dem anderen Fall ein Arbeitsentwurf.

Wenn wir aber die unterschiedlichen Bewertungen in Bonn zur Kenntnis nehmen - auf der einen Seite Möllemann und auf der anderen Seite Töpfer -, können wir eben nicht erwarten, daß eine Verabschiedung der uns am Herzen liegenden Gesetze zügig erfolgen kann. Deswegen müssen wir in Nordrhein-Westfalen im Interesse der Sache handeln.

Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens brauchen abfallpolitisch Planungssicherheit. Die Gemeinden, aber auch die Bürger sind bereit, Abfallvermeidung und Abfallverwertung ernst zu nehmen und mit uns gemeinsam die notwendigen Schritte zu tun.

(D)

Es paßt Ihnen zwar nicht, lieber Herr Stump und lieber Herr Kuhl: Nordrhein-Westfalen liegt abfallpolitisch vorn. Nordrhein-Westfalen handelt, während andere nur zögerlich und halbherzig an die Sache herangehen.

Was sind nun die zentralen Zielsetzungen des neuen Abfallgesetzes? Ich darf sie noch einmal in aller Kürze skizzieren:

1. Abfälle schon auf der Produktions- und Verbraucherebene zu vermeiden,
2. nicht vermeidbare Abfälle durch Getrennthaltung umfassend stofflich zu verwerten,
3. nicht verwertbare Abfälle umweltschonend zu behandeln und
4. nicht weiter zu behandelnde Abfälle umweltverträglich zu entsorgen.

Wir wollen unsere abfallpolitische Offensive gemeinsam - ich sagte es schon - mit den Bürgern und Ge-

(A) (Strehl [SPD])

meinden durchführen. Deswegen wird der Beratung auch besonderes Gewicht beigemessen. Die Abfallberatung wird Pflichtaufgabe. Das bedeutet, daß mehr als bisher durch Information, durch Beratung, kurz: durch praktische Hinweise der Abfallproblematik entgegengewirkt wird.

Diesem Ziel dienen auch die betrieblichen Abfallwirtschaftskonzepte. Zum ersten Mal in der Bundesrepublik müssen damit Industriebetriebe ab einer gewissen Größenordnung die umweltverträgliche Entsorgbarkeit ihrer Erzeugnisse in einem umfassenden Konzept konkret darstellen.

(Zuruf des Abgeordneten Kuhl [F.D.P.])

Das nordrhein-westfälische Lizenzmodell, meine Damen und Herren, das Sie ja im übrigen jahrelang bekämpft haben, bekommt ebenfalls eine verbesserte und praxisnähere Grundlage. Die Lizenzpflicht bezieht sich nunmehr auf Abfälle, die nach § 11 Abs. 3 des Abfallgesetzes der Nachweispflicht unterliegen oder aber Abfälle im Sinne der Anlage 1 des Landesabfallgesetzes sind. Die Änderung dient somit der Klarheit und der Vereinfachung des Vollzugs.

(B) Für das Landesamt für Wasser und Abfall, das für die Lizenzabgaben zuständig ist, sind die Voraussetzungen für eine Lizenzpflicht nun einfacher und damit auch eindeutiger feststellbar.

Diesem Ziel dient auch die neue Vorschrift, daß die Lizenzpflichtigen Vorauszahlungen zu leisten haben. Die Vorauszahlung beträgt 50 % des zuletzt festgestellten Jahresbetrages. Hiermit wird die Kontinuität der Leistungen der AAV sichergestellt.

An dieser Stelle vielleicht eine konkrete Bitte an die Landesregierung: die sogenannte Lizenzentgeltverordnung möglichst unverzüglich, wenn es geht, noch im ersten Halbjahr 1992, zu erlassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die wachsenden Müllberge werden von jedermann beklagt. In Nordrhein-Westfalen aber werden konkrete Schritte unternommen, um diese Fragen zu beantworten. Wir stellen uns den Problemlösungen, denn Problemlösung und Entscheidungsbereitschaft sind gefragt, nicht

Lamentiererei und Verzögerungstaktik!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Mai für die Fraktion DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Mai (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will noch kurz auf die Punkte eingehen, die heute auch im Mittelpunkt der Debatte gestanden haben, nämlich auf die Folgen und Auswirkungen der Bundesverpackungsverordnung und des dualen Systems, was ja auch Grundlage des Antrages der F.D.P.-Fraktion ist.

Herr Matthiesen, Sie haben diese Verpackungsverordnung im Bundesrat ja mit anderen Bundesländern gegen den Kollegen Fischer, gegen Frau Griefahn und auch gegen Herrn Gauweiler unterstützt. Sie haben in einem Vortrag diese Verpackungsverordnung sogar noch als "neues Denken in der Abfallwirtschaft" gelobt.

Ich denke, wir sollten gemeinsam zu dem Weg finden, daß wir dieses duale System und diesen "Grünen Punkt" und diese "Gelbe Tonne" ablehnen. Denn alle Umweltperten sind sich mittlerweile einig, daß dieses duale System, was ja von Herrn Lambsdorff, der Industrie und dem Handel erfunden worden ist, eigentlich das vorherrschende System des Wegwerfens von Abfällen stabilisieren und die Mehrwegsysteme eben nicht ausbauen wird.

Deshalb unterstützen wir an dieser Stelle auch Ihr Anliegen, daß die Abfälle aus dem Verpackungsbereich nicht den Wirtschaftsgütern zugeordnet werden, sondern der Abfalldefinition unterstellt bleiben. Wir sollten uns einig sein - und wir wollen Ihnen da den Rücken stärken -, daß auch gegen den Bundestrend diese Definition bestehen bleiben muß, damit Verwertungsanlagen, damit Abfallsortieranlagen nicht dem einfachen Baurecht, sondern dem Abfallrecht unterliegen und damit auch eine Kontrolle der Verwertung gewährleistet ist.

Ich fordere Sie deshalb auf, Herr Minister: Unterstützen Sie unsere Kampagne, dem "Grünen Punkt"

(C)

(D)

(A) (Mai [GRÜNE])

die Rote Karte zu zeigen;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn diesem Unsinn, dieser Werbung unter Umweltgesichtspunkten mit dem "Grünen Punkt" und bezogen auf die Einwegprodukte, müssen wir gemeinsam Einhalt gebieten. Das müssen wir gemeinsam stoppen, und deshalb bitte ich Sie: Unterstützen Sie unsere Kampagne, die lautet: "Dem Grünen Punkt die Rote Karte!" Das könnte in dem Feld der Abfallwirtschaft eine gemeinsame Initiative werden. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Minister Matthiesen das Wort.

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur noch wenige Bemerkungen!

Das Begehren der CDU, auf ein irgendwann einmal kommendes novelliertes Abfallgesetz des Bundes zu warten, ist absurd. Die Landesregierung denkt gar nicht daran, und mit ihr auch die Mehrheitsfraktion nicht; denn wenn wir auf den Bund warten, dann warten wir auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

(B)

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Dr. Linsen [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Es gibt bisher noch nicht einmal einen Roh-Referentenentwurf zur Novellierung des Abfallgesetzes des Bundes. Und wenn dann die Novellierung kommt - meinerwegen mit der Abfallabgabe, die wir ja im Grundsatz begrüßen -, 1993, dann ist es für uns ein Leichtes, eine schnelle Anpassung des Landesgesetzes vorzunehmen.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie bringen uns nicht dazu, auf Bonn zu warten, um uns in Nordrhein-Westfalen in der Zwischenzeit der Untätigkeit zu zeihen.

(C)

Herr Stump, Nordrhein-Westfalen steht auch nicht mit dem Rücken an der Wand.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Aber Sie!)

Es gibt in einigen Teilbereichen Entsorgungsprobleme, das gebe ich gern zu.

Mit dem Rücken an der Wand stehen andere Bundesländer. Wer exportiert denn Hunderttausende von Tonnen Hausmüll nach Frankreich? Ist es nicht eine bayerische Stadt, die ihren totalen Abfall auf der mecklenburgischen Deponie Schönberg entsorgt? Ich könnte Ihnen andere Bundesländer aufzählen, die an den Entsorgungsnotständen, an den Exportnotwendigkeiten geradezu ersticken.

Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich ganz optimistisch, daß wir - auch - mit Hilfe des novellierten Landesabfallgesetzes am Ende der Legislaturperiode im Vergleich mit allen anderen Bundesländern, insbesondere mit denen, wo die GRÜNEN mitregieren, hervorragend dastehen werden - das ist ja jetzt schon der Fall.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Das duale System ist gehalten, mit den Kommunen unseres Landes bei der Bewältigung der Aufgaben einen fairen Kompromiß einzugehen. Die Verpackungsverordnung des Bundes sieht die Verzahnung beider Systeme ausdrücklich vor. Was wir im Landesabfallgesetz regeln, entspricht dem ausdrücklichen Wunsch aller kommunalen Spitzenverbände unseres Landes. Deshalb, werter Herr Stump, sind wir hier auf einer guten Seite.

Wir sind auch verfassungspolitisch auf einer guten Seite. Wer das nicht glauben will, möge entsprechende Wege gehen, und wir schauen uns dann gemeinsam das Ergebnis an.

Herr Kuhl, diesen Trick erleben wir schon seit Jahren - es geht nicht, die teilweise bei den Kommunen vorhandene Unfähigkeit, notwendige Entsorgungsanlagen zu errichten, auf das Land zu übertragen,

(A) (Minister Matthiesen)

nach dem Motto: Soll der Minister doch dafür sorgen, daß diese oder jene Kompostierungsanlage in einem Landkreis des Landes endlich durchgesetzt wird!

(Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Das können wir doch gemeinsam machen! - Abgeordneter Ruppert [F.D.P.] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Nein, mein Herr, das machen wir nicht gemeinsam, denn die Kommunen unseres Landes sind nach dem Gesetz entsorgungspflichtige Körperschaften, und dazu gehört, daß sie die Anlagen für die Resthaummüllentsorgung verantwortungsbewußt zu betreiben und voranzubringen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, erlauben Sie eine Unterbrechung. Herr Kollege Ruppert möchte eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie sie zulassen?

(Minister Matthiesen: Ja, gern - immer!)

(B) Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Herr Minister, könnte das Land vielleicht einmal dafür sorgen, daß die Genehmigungsverfahren für solche Anlagen, wenn die Kommunen welche haben wollen, so zügig vorstatten gehen, daß sie uns in der Abfallwirtschaft noch etwas nützen?

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Das Land tut alles, was es kann. Wir sind, lieber Herr Ruppert, zur Zeit in einem ernsthaften Gespräch mit der Bundesregierung über die Notwendigkeit der Novellierung der Bundesgesetze. Da liegt heute der entscheidende Hebel, an dem man ansetzen muß, wenn man die Länge von Genehmigungsverfahren ändern will.

Ich will noch ein Wort zu Frau Höhn sagen dürfen. Frau Höhn, ich habe die Hoffnung, daß Sie irgendwann zur abfallwirtschaftlichen Realität zurückkehren, noch immer nicht aufgeben.

(C)

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Da bin ich schon lange!)

Wie man zum Beispiel in einem 4-Personen-Haushalt die tausend verschiedenen Stoffe, von denen Sie gesprochen haben, verehrte Frau Höhn, so lupenrein sortieren soll, daß am Ende keine Restabfälle mit hohen Verschmutzungsgraden übrigbleiben, bleibt mir ein Rätsel. Soll ich mir vorstellen, daß man in der Küche was weiß ich wie viele kleine Eimerchen aufstellt?

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Das ist doch nicht das Problem, Herr Matthiesen!)

Ich bitte Sie wirklich herzlich - obwohl meine Bitte wahrscheinlich wieder nicht erhört werden wird -, daß Sie endlich zu einem Mindestmaß an Realität zurückkehren. Was Sie hier verbreiten, ist erschreckender Realitätsverlust - erschreckender Realitätsverlust!

(Beifall bei der SPD - Abgeordnete Höhn [GRÜNE] meldet sich: Herr Präsident, lassen Sie mich eine Zwischenfrage stellen!)

Bitte!

(D)

Vizepräsident Dr. Klose: Frau Kollegin Höhn, bitte schön!

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Herr Minister Matthiesen, haben Sie schon einmal davon gehört, daß Verpackungen, wenn man für ihre Herstellung nur zwei Sorten von Plastik zuläßt, sehr einfach wiederverwertet werden können, so daß man in einem Haushalt nicht Tausende von Behältern aufstellen müßte. Es ist eine Frage der Vorgaben für die Produktion, ob man Verpackungen wiederverwerten kann, nicht eine Frage der Sammlung im Haushalt.

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Erstens: Ich streite gern mit Ihnen. Zweitens: Ich streite nicht über die Punkte, über die wir einig sind. Natürlich mehr vermeiden,

(A) (Minister Matthiesen)

mehr verwerten! Das bete ich ja jeden Tag herunter.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Es reicht nicht, das herunterzubeten! Sie müssen etwas tun!)

Mir geht es darum, daß wir es endlich einmal erreichen, daß Sie die trotz allem noch anfallenden Restmüllmengen nicht leugnen. Das ist der Punkt.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Die lassen sich doch gar nicht verbrennen! - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Nein, Sie tun so, als gäbe es sie nicht.

Wie verwirrt die Opposition insgesamt ist, kann man daran erkennen, daß die GRÜNEN uns den Vorwurf machen, wir würden ein "Müllverbrennungsgesetz" vorlegen, und die übrige Opposition sich bitter darüber beklagt, daß wir das Wort "Müllverbrennung" nicht ins Gesetz geschrieben haben. So verwirrt sind Sie!

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Hegemann [CDU])

(B)

Sie haben gesagt, der Matthiesen wäre so etwas wie ein Verbrennungsminister. Ich halte das gar nicht für so ein schlimmes Schimpfwort. Wenn Sie sagen: Der Matthiesen macht Vermeidung, Verwertung, und am Ende bleibt ein Stoff - auch organisch -, der nicht auf Deponien entsorgt werden darf, sondern der umweltverträglich verbrannt werden muß, so ist das besser.

(Zuruf der Abgeordneten Höhn [GRÜNE])

Dieses Etikett, verehrte Frau Höhn, trage ich allemal lieber, als wenn ich GRÜNEN-Umweltminister und zugleich größter Müllexportminister aller Zeiten wäre.

(Beifall bei der SPD)

Lassen wir es also bei dieser vernünftigen Politik. Ich bitte Sie herzlich, daß Sie bei allem Reformbemühen endlich gewisse Realitäten anerkennen. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Schraps von der Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordnete Dr. Schraps (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, es ist frappierend. Ich bin seit knapp zwei Jahren in diesem Haus und muß feststellen: Ihre Reden laufen immer nach dem gleichen Muster ab:

(Beifall bei CDU und GRÜNEN)

Zuerst wird dem Bund die Schuld zugewiesen. Dabei haben Sie in Ihren Gesetzentwurf nicht einmal den vorliegenden Entwurf der TA Siedlungsabfall eingearbeitet.

Dann wird das eigene Land hochgejubelt und gesagt, wie hervorragend die Abfallwirtschaft ist. Ich würde Ihnen raten, mehr Literatur zuzuziehen, dann wüßten Sie: Es gibt Bessere. Sie haben ja gute Zuarbeiter, aber in diesem Fall kann die Zuarbeit nicht so gut gewesen sein, denn Sie wissen anscheinend einiges nicht.

(D)

Herr Strehl, hätten Sie die Berichte der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern gelesen, wüßten Sie, daß wir vor einem Müllnotstand stehen und keineswegs die Besten sind.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, ich glaube ganz einfach nicht, daß Sie mit den kommunalen Spitzenverbänden in einem Boot sitzen. Dazu kamen in den letzten Tagen Berichte. Die kommunalen Spitzenverbände haben erhebliche Zweifel an der Realitätsnähe dieses Gesetzes, das die Mehrheitsfraktion heute verabschiedet.

Herr Flessenkemper, diese heutige Sondersitzung ist doch entstanden, weil Sie eine dritte Lesung einfach nicht als eine demokratische Handlung verstehen können.

(Abgeordneter Frey [SPD]: Quatsch!)

(A) (Dr. Schraps [CDU])

- Das ist kein Quatsch, das ist Wahrheit. Sie reden immer dazwischen, aber Sie wissen von Abfall eigentlich überhaupt nichts!

(Beifall bei der CDU)

Daß wir heute zu einer Sondersitzung kommen, ist doch einfach nur Ihrem angekratzten Selbstbewußtsein zuzuschreiben, weil Sie dieses Gesetz im letzten Jahr nicht mehr durchgepeitscht haben. Es gab ja einige Besonnene in Ihrer Fraktion, die gesagt haben: Was soll der Quatsch einer Sondersitzung? Machen wir es doch bei einer normalen Plenarsitzung!

(Beifall bei der CDU)

Da haben Sie gesagt: das geht nicht - in der Art der Trotzreaktion eines Kindes, das sagt: Es geschieht euch schon recht, wenn es mir schlecht geht. Sie haben gesagt: Wir machen eine Sondersitzung daraus, damit alle kommen müssen, damit die Abgeordneten und vor allem auch die Steuerzahler geschädigt werden.

(Lachen bei der SPD - Minister Kniola: Es ist doch Sitzungswoche! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

(B)

- Diese Plenarsitzung ist außerhalb!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die hervorragende Rede meines Kollegen Stump hat alle Dinge aufgezeigt; aber ich möchte dennoch in Schlaglichtern ganz kurz zusammenfassen, warum wir dieses Gesetz nicht unterstützen.

Zunächst einmal, Herr Minister, können wir die Bundesvorgaben nicht außer acht lassen. Änderungen werden ins Haus stehen. Wir werden dieses Gesetz wieder novellieren müssen. Diese Novelle gibt keine längerfristige Verlässlichkeit auf die Abfallregularien dieses Landes. Investitionen sind wahrscheinlich in den Sand gesetzt; das heißt: Die Industrie schwimmt. In diesem Gesetz entläßt sich die Landesregierung aus der Übernahme eigener Verantwortung für die künftige Abfallpolitik. Verantwortung wird insbesondere im Bereich der notwendigen Sondermüllentsorgung nicht übernommen. Hier dümpeln Sie doch einfach vor sich hin - und dies seit vielen Jahren.

(C)

Herr Strehl, dies ist keine Polemik. In diesem Lande ist doch nichts geschehen! Und wenn wir uns zusammenschließen, weil Sie einen Antrag und wir einen Antrag vorlegen und der Kollege Kuhl einen Antrag hat und wir intern über diese drei Anträge noch Vereinbarungen finden müssen, dann heißt das doch nicht, daß die Landesregierung hier keine Versäumnisse seit zehn Jahren und mehr begangen hat. Das können Sie nicht aus der Welt bringen!

Das Landesabfallgesetz verbaut die Chancen für eine überörtlich angelegte, einheitlich orientierte Verteilung der Lasten. Statt dessen werden die Lasten einseitig den Kommunen zugeschoben. Es ist - das habe ich schon gesagt - nicht kompatibel mit der TA Sonderabfall und der TA Siedlungsabfall.

Ich muß auch sagen, Herr Minister: Das Gesetz läßt - das ist heute mehrfach gesagt worden - Zivilcourage in der Frage der nicht verwertbaren Reststoffe vermissen. Die thermische Behandlung, die übrigens in Ihrem ersten Entwurf noch festgeschrieben war und aus dem jetzigen verschwunden ist, werden Sie also auch in diesen Entwurf nicht mehr hineinnehmen. Die Finanzierung herrenloser Altlasten ist auch nicht geregelt, auch nach dem neuen Gesetz nicht.

Dann die Abweichungen von der bisherigen Rangfolge der Abfallentsorgungspläne des Landes! Darauf fußende Abfallwirtschaftskonzepte werden durch die Umkehrung der Rangfolge erschwert.

(D)

Dieses Gesetz schafft keine Voraussetzung für regionale Entsorgungsverbände, zum Beispiel für den Fall, daß bestehende Entsorgungsanlagen im Rahmen des Immissionsminderungsplans für die Zeit ihrer Nachrüstung ausfallen.

Ich sehe, daß meine Redezeit dem Ende zugeht. Aber ich darf auch noch einmal auf die Verpackungsverordnung hinweisen. Das Landesabfallgesetz unterläuft ganz klar und deutlich die Verpackungsverordnung, und dieser Verpackungsverordnung hat Nordrhein-Westfalen im Bundesrat zugestimmt. Die Landesregierung versucht also, das duale System Deutschlands in Nordrhein-Westfalen kaputtzumachen.

Rahmenvereinbarungen vom DSD mit kommunalen Spitzenverbänden stehen kurz vor dem Abschluß.

(A) (Dr. Schraps [CDU])

Länder wollen Kriterienkataloge für Freistellungen nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung erlassen. Dies alles wird durch die Haltung Nordrhein-Westfalens gefährdet.

Ich könnte diese Liste jetzt natürlich fortsetzen. Leider ist meine Redezeit zu Ende. - Wir lehnen heute die Verabschiedung dieses Gesetzes unter diesen schlechten Voraussetzungen ab. Wir können einfach mehr Zwang und weniger Effektivität nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich stelle fest, daß weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, und schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der F.D.P. und der CDU Drucksache 11/3018. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(B) Wir stimmen über den Gesetzentwurf ab. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung Drucksachen 11/2840, 11/2918 und 11/2920 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich stelle fest, daß die heutige Tagesordnung weitere Punkte nicht vorsieht.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Der Entschließungsantrag! - Weitere Zurufe: Entschließungsantrag!)

- Ich bedanke mich für den korrigierenden Hinweis.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/2917 abzustimmen. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dan-

ke schön. Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

Ich stelle fest, daß damit die Tagesordnung für heute erschöpft ist. Die nächsten Sitzungen sind am 22. bis 24. Januar 1992. Die Sitzung ist hiermit geschlossen.

Schluß: 12.29 Uhr

\*) Vom Redner nicht überprüft (§ 105 GesChO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner.

(C)

(D)

Ausgegeben: 24. Januar 1992

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (02 11) 88 42 43 9, zu beziehen.